

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Gewerbefreiheit durchsetzen und garantieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Dienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern es künftig unterlassen, die Gewährleistung der Grundfreiheiten dadurch einzuschränken, dass Gewerbetreibende durch Repressionen genötigt werden, bestimmte Markenartikel wie zum Beispiel der Bekleidungsproduktlinie „Thor Steinar“ zu vertreiben.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern kam es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu Repressalien gegen Bekleidungsgeschäfte, welche Artikel bestimmter Produktlinien wie der Marke „Thor Steinar“ vertreiben. Die augenscheinlich ungenügende Sorgfaltspflicht einer Reihe von staatlichen Stellen führte im Zusammenspiel mit medialen Kampagnen zu Übergriffen sogenannter „Antifaschisten“ auf diese Geschäfte.

Das Tragen von Bekleidungsstücken der Marke „Thor Steinar“ ist gemäß einem Urteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 12. September 2005 keinesfalls strafbar. Der Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern brachte diesen Standpunkt bereits im Dezember 2004 im Rahmen eines Gedankenaustausches mit seinem brandenburgischen Amtskollegen zum Ausdruck.

Die Marke „Thor Steinar“ erfreut sich gerade bei jungen Deutschen wegen der breitgefächerten Produktpalette sowie der offensichtlich als ideal eingestuften Verbindung von Aussehen und Funktionalität großer Beliebtheit.